



BUNDESTIERÄRZTEKAMMER
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern e.V.
Französische Str. 53, 10117 Berlin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Claudia Pfister
Tel. (030) 201 43 38 - 70, Fax - 88
presse@btkberlin.de

Presseinformation

Nr. 10/2013 vom 14. 5.2013

14. Mai 2013

Problemlos reisen mit Waldi und Co.

Die Bundestierärztekammer rät: Tierhalter sollten sich vor dem Urlaub genau über die Einreisebestimmungen für Hunde und Katzen informieren

(BTK/Berlin). Rechtzeitig zu Beginn der Urlaubssaison erinnert die Bundestierärztekammer daran, auch die „Reisepapiere“ des Haustieres auf Vordermann zu bringen. Schließlich ist ohne gültiges Impfdokument, also den 2004 eingeführten EU-Heimtierpass, eine Einreise in andere europäische Länder nicht möglich. Wer Hund oder Katze mitnehmen will, muss außerdem bedenken, dass das Tier vor der Impfung mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein muss. „Eine Kennzeichnung mittels Tätowierung wird seit Juli 2011 nicht mehr anerkannt, es sei denn, diese wurde schon vor dem 3. Juli 2011 vorgenommen und ist eindeutig lesbar“, erklärt dazu Prof. Dr. Theo Mantel, Präsident der Bundestierärztekammer.

Neben der stets vorgeschriebenen Impfung gegen Tollwut sind in einigen Ländern weitere Besonderheiten zu beachten. So fordern Irland, Großbritannien, Malta, Finnland und Norwegen als sogenanntes EU-Drittland zusätzlich eine im Heimtierpass dokumentierte Behandlung gegen Bandwürmer (Echinokokkenbehandlung).

Außerdem sollte stets auf einen wirksamen Zeckenschutz geachtet werden. „Besonders in südlichen Urlaubsländern können Zecken gefährliche Krankheiten wie Babesiose, Ehrlichose oder Borreliose übertragen. Auch bergen Reisen in den Süden ein grundsätzlich erhöhtes Risiko für die Infektion mit einzelligen Parasiten wie Giardien, Isosporiden oder Toxoplasmen. Eine gründliche Beratung durch den Tierarzt ist darum im Vorfeld der Reise anzuraten“, so Prof. Dr. Theo Mantel weiter.

Vorsicht vor allem bei der Reise in Drittländer: Um Probleme bei der Rückkehr in die EU zu vermeiden, muss in einem zugelassenen Labor vorab ein Bluttest auf Tollwut-Antikörper gemacht werden (z.B. bei Reisen in die Türkei, nach Ägypten, Marokko, Tunesien oder Thailand). Viele Länder lehnen die Einreise von einigen so genannten Kampfhunden ab (z.B. Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Ungarn, Zypern, Norwegen). Oft gilt Maulkorb- und Leinenpflicht. Welpen dürfen häufig überhaupt nicht einreisen. Zudem werden in einigen Ländern weitere Impfungen (z.B. Türkei) oder ein Gesundheitszeugnis verlangt oder es wird eine kürzere Gültigkeit der Tollwutimpfung (z.B. Russland, USA) anerkannt. Island erteilt Touristen gar keine Einfuhrgenehmigung für Haustiere.

Die Bundestierärztekammer rät darum, sich rechtzeitig über die Einreisebestimmungen für Haustiere zu informieren und niemals ohne gründliche vorherige Planung Hunde und Katzen aus Urlaubsländern nach Deutschland mitzunehmen, denn die Tiere könnten für lange Zeit in Quarantäne landen! Genaue Auskünfte gibt es beim behandelnden Tierarzt und beim zuständigen Veterinäramt.